

Bereitstellungstag: 02.06.2020

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "SE Nord - Wohnen in
Gemeinschaft (WiGe)"**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorhabenbezogener Bebauungsplan "SE Nord - Wohnen in Gemeinschaft (WiGe)" mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Die WiGe (Wohnen in Gemeinschaft) möchte ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt mit mindestens 45 Wohneinheiten unter Berücksichtigung besonderer sozialen und ökologischen Aspekten umsetzen. Diverse Wohnformen (von Mietgenossenschaft bis Eigentum) sollen für Menschen mit unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen und Vorstellungen des Miteinander-Wohnens, u.a. barrierefrei und rollstuhlgerecht, ermöglicht werden. Es sind Wohn- und zum Teil Sozial-, und Gemeinschaftseinheiten für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeeinrichtungen geplant. Nachhaltiges Bauen wird durch energetische Optimierung und der Verwendung von gesunden Baustoffen angestrebt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere wichtige Dokumente, werden öffentlich ausgelegt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen **vom Freitag 12. Juni 2020 bis einschließlich Montag 13. Juli 2020** im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus. Bitte klingeln Sie bei „Stadtplanung“, um Zutritt zum Gebäude zu erlangen.

**Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten unter
Telefon 07732 | 81-311 oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.**

In den Verwaltungsgebäuden besteht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse <https://www.radolfzell.de/senordwige> einsehbar.
Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 13. Juli abgeben.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81311 | E-Mail nathalie.gerstmann@radolfzell.de

Radolfzell, den 04.06.2020

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister

